

# Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelschart, Ottmaring, Paar, Rederzhäusen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

3. Februar 2021  
36. Jahrgang  
Nummer 446



## In guten Händen

Krippe, Hort und Kindergarten -  
Kinderbetreuung im Friedberger Stadtgebiet

Die Stadt Friedberg arbeitet derzeit an der **Schaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet**. So wird die bestehende Einrichtung an der **Friedrich-Schuck-Straße** in **Friedberg-West** ertüchtigt und baulich erweitert. 40 neue Plätze – 25 in der Kindergartengruppe, 15 in der Kinderkrippe – sollen durch diese Maßnahme angeboten werden können.

Weitere Projekte sind in Aussicht: An der **Bozener Straße** entsteht eine neue Betreuungseinrichtung unter der Trägerschaft des **Kinderheim Friedberg e.V.**. Geprüft werden zudem Grundstücke in **Haberskirch** und **Wulfertshausen**.

**Die Anmeldung für das Betreuungsjahr 2021/22 ist angelaufen. Jetzt anmelden bis zum 19. Februar 2021! Weitere Informationen hierzu finden Eltern auf Seite 6 dieser Ausgabe.**

### 45 Jahre im Dienst der Stadt

Der Leiter des Bürgerbüros der Stadt Friedberg Hans-Jürgen Trinkl hat sich Ende Januar in den Ruhestand verabschiedet. Roland Gerken tritt seine Nachfolge an. **S. 2**

### Was tun bei Schnee und Eis?

Wie räume und streue ich richtig? Informationen zum Thema sowie zum richtigen Umgang mit der Biomülltonne in den Wintermonaten lesen Sie auf: **S. 4**

### Hundesteuer wird fällig

Hundehalter, die ihr Tier bisher noch nicht angemeldet haben, sollten dies nachholen. Am 1. April 2021 wird die Steuer für die Vierbeiner fällig. **S. 4**



[www.friedberger-stadtbote.de](http://www.friedberger-stadtbote.de)

### Sitzungstermine in der Max-Kreitmayr-Halle

Do. 04.02., 18.30 Uhr: Stadtrat  
Do. 11.02., 18.30 Uhr: Planungs- und  
Stadtentwicklungsausschuss

**Fraktionskolumnen auf S. 3**

### Coronavirus: Informieren Sie sich!

Das öffentliche Leben in Deutschland ist bis mindestens Mitte Februar weiterhin massiv heruntergefahren. Das Ziel ist es, die unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen und die Kapazitäten des Gesundheitssystems nicht zu überlasten.

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell in den Medien, auf den Webseiten des Landratsamtes Aichach-Friedberg ► [www.lra-aic-fdb.de](http://www.lra-aic-fdb.de) und der Bayerischen Staatsregierung ► [www.bayern.de](http://www.bayern.de) über die jeweils aktuell geltenden Regelungen.

Die Friedberger Stadtverwaltung ist aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter sind per Mail und Telefon erreichbar. Das Standesamt erreichen Sie unter 0821-6002-431, das Bürgerbüro unter 0821-6002-777.

Zahlreiche lokale Einzelhändler und Gastronomiebetriebe bieten Lieferserviceangebote und Mitnahmemöglichkeiten an. Der Aktiv-Ring präsentiert hierzu in Kooperation mit der Stadt Friedberg ein Online-Schaufenster. Wie das aktuelle Angebot in Friedberg aussieht erfahren Sie hier: ► [www.einkaufen-in-friedberg.de](http://www.einkaufen-in-friedberg.de)



[sska.de](http://sska.de) · [blog.sska.de](http://blog.sska.de)

**Erledigen Sie Ihre  
Finanzgeschäfte im  
eigenen Wohnzimmer.  
Ganz bequem mit  
dem übersichtlichen  
Online-Banking der  
Sparkasse.**

 **Stadtsparkasse  
Augsburg**



### 45 Jahre im Dienst der Stadt: Hans-Jürgen Trinkl verabschiedet sich

Auf dem Marienplatz bei »seinen« Fieranten des **Friedberger Wochenmarkts** fühlte er sich ebenso zu Hause wie im **Bürgerbüro im historischen Rathaus**. Als Leiter desselbigen war **Hans-Jürgen Trinkl** (Foto rechts) seit Jahrzehnten in Verantwortung. Nochmal doppelt so lange – über 45 Jahre – befand sich das lupenreine Altstadtgewächs im Dienste der Stadt. Eine seiner ersten Aufgaben war es, die »Vergnügungssteuer« von Gaststätten einzutreiben. Trinkl repräsentierte die Verwaltung wie kaum ein zweiter nach außen: ansprechbar, lösungsorientiert, bürgernah, immer höflich und dennoch klar in der Sache. »Mein Ausweis ist abgelaufen, ich fahr übermorgen in den Urlaub. Was können wir da machen?« Nicht selten wurde er wegen solcher Anliegen auch daheim »rausgeklingelt«. Ende Januar verabschiedete sich der leidenschaftliche Musiker und Wohnmobilreisende in den wohlverdienten Ruhestand.



»Wir werden Sie schwer vermissen, Ihre so tief wurzelnde Verbindung mit der Stadt, Ihren bedingungslosen Einsatz für Friedberg und die Bürgerschaft. Wenn uns etwas tröstet, dann dass Sie Ihrem Nachfolger viel von dem vermitteln konnten, was wir an Ihnen schätzen«, erklärt Bürgermeister **Roland Eichmann**. Die Rede ist von **Roland Gerkens** (Foto links), der nun unter anderem die **Leitung des Bürgerbüros** und die Rolle des **städtischen Marktmeisters** von Trinkl übernimmt.

### Corona-bedingter Rückgang bei den Tourismuszahlen 2020

Die **Regio Augsburg Tourismus GmbH** hat ihre Zahlen für das abgelaufene Jahr 2020 veröffentlicht. Sowohl für die Stadt und den Landkreis Augsburg als auch für den Landkreis Aichach-Friedberg sind aufgrund der Coronapandemie starke Rückgänge zu verzeichnen. Die relevanten Werte haben sich in der Region in etwa halbiert. Für den **Landkreis Aichach-Friedberg** stehen rund **60.000 Gästeankünfte** zu Buche – ein Minus von 51,1 Prozent. Bei den Übernachtungszahlen beträgt das Minus bei circa **135.000 Übernachtungen** 38,2 Prozent.

Bis der Tourismus wieder in normaleren Bahnen laufen kann, reagiert die Regio Augsburg bei ihren Angeboten und Werbemaßnahmen verstärkt auf das Bedürfnis nach »Abstandhalten und frischer Luft«, wie es in der Pressemitteilung heißt. So werden zum Beispiel Rad- und Wandertouren verstärkt beworben. Dabei rechnet Tourismusdirektor **Götz Beck** damit, dass der »Urlaub daheim« auch 2021 eine größere Rolle spielen wird als sonst.

### FFP2-Maskenpflicht auf Wertstoffsammelstellen

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben muss auch beim Besuch der **Wertstoffsammelstellen im Landkreis Aichach-Friedberg** eine **FFP2-Maske** getragen werden. Anlieferer ohne entsprechende Maske müssen abgewiesen werden. Eine Mithilfe beim **Entladen der Wertstoffe** durch das Aufsichtspersonal ist derzeit nicht möglich. Der **Mindestabstand** zum Personal und zu den anderen Besuchern ist einzuhalten.

### Trachtenverein gratuliert Ehrenvorstand Walter Lilla

Seit 1981 ist **Walter Lilla** Mitglied im **Trachtenverein Friedberg**. 15 Jahre wirkte er als Vorstand. Für den engagierten Trachtler ist es nach wie vor eine Herzensangelegenheit, das traditionelle Waldfest auf der Hügelscharter Höhe mitzuorganisieren. Der Trachtenverein Friedberg gratuliert herzlich zum **75. Geburtstag**, wünscht Gesundheit, Glück, Gottes Segen und noch viele Jahre im Kreise der Familie.



### Rekordergebnis bei Weihnachtsspendenaktion der Stadtparkasse

Genau **125.525,34 Euro** verzeichnete der Aufruf »Wir verdoppeln Ihre Spende« der »Haus der Stifter – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg«. »Ich bin sprachlos, damit habe ich wirklich nicht gerechnet. Die Resonanz auf unseren Aufruf hat unsere Erwartungen mehr als übertroffen«, so Kuratoriumsvorsitzende **Cornelia Kollmer**. »Für die Vereine und Organisationen freut mich diese fantastische Summe ungemein. Mit den Spenden kann viel Gutes erreicht werden. Es wird effektiv vor Ort geholfen, denn das Geld bleibt fast ausschließlich in der Region.«



Die **Stadtparkasse Augsburg** verdoppelte die im Aktionszeitraum (23. November bis 27. Dezember) gespendete Summe. Das »Haus der Stifter« bietet 20 Förderstiftungen eine Plattform, um für Spenden und Zuwendungen zu werben. Die Bandbreite der möglichen Förderzwecke ist dabei groß: Kinder und Jugendliche, Gesundheitswesen, Menschen mit Behinderung, Kunst und Kultur, Umwelt-/Tier-/Artenschutz, Sport, Entwicklungshilfe und Soziales. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Spende unter: [www.haus-der-stifter-augsburg.de](http://www.haus-der-stifter-augsburg.de)

Foto: Kuratoriumsvorsitzende **Cornelia Kollmer** (rechts) mit **Susanne Stippler**, Leiterin Generationenmanagement und Stiftungen

Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

es wird vielen, den meisten, wenn nicht allen von Ihnen so gehen wie mir: Ich kann das Wort Corona oder Pandemie langsam nicht mehr hören. So lange schon haben wir Einschränkungen zu ertragen, die bei vielen mittlerweile zur Existenzfrage auswächst – trotz der hohen staatlichen Hilfen, ohne die die Lage schon lange unerträglich geworden wäre.

Der Ausbruch im Krankenhaus Friedberg beschäftigt unsere Stadt schon seit Tagen. Ich habe weiterhin großes Vertrauen in die Arbeit des medizinischen Personals und bin sicher, dass dort alles getan wird, um Patienten und Mitarbeiter zu schützen. Aber es zeigt eben auch die große Gefährlichkeit des Virus, die hohe Infektionsgefahr, die ich selber erfahren musste und durch die rapide Verbreitung eine hohe Fallzahl an schweren Verläufen, auch wenn die meisten keine oder wenige Symptome spüren.

Deswegen verstehe ich trotz der Frustrationen nicht, wie erste Stimmen aus Wirtschaft und Politik laut werden, bei den gerade mal seit kurzem zu verzeichnenden Rückgängen sofort über Lockerungen zu reden. Denn seit Tagen mehren sich die Hinweise, dass die mutierten Viren in Deutschland Fuß gefasst haben. Ein Rückschlag würde uns ungleich härter treffen, wie wir mittlerweile erfahren mussten und in anderen Ländern sehen konnten.

Vergessen wir nicht diejenigen, die an Corona erkrankt sind mit schweren Verläufen und an die Angehörigen, die ihre Lieben verloren haben. Menschen leiden durch die Beschränkungen, sie vereinsamen, verlieren den so wichtigen sozialen Kontakt. Auch wenn öfters über negative Tendenzen in der Gesellschaft geredet wird, so weiß ich, dass wir in Friedberg immer noch wissen, was Mitgefühl heißt und bedeutet: Tätig werden und helfen, mit Wort und Tat.

Wichtig ist für mich deswegen auch, dass diejenigen, die bisher gut durch die Krise gekommen sind, diejenigen unterstützen, deren Geschäftsmodell oder deren Arbeitsplatz durch den Virus weggebrochen ist. Deshalb bitte ich Sie: bleiben Sie weiterhin unseren Geschäften, Dienstleistern und Gastronomen, aber auch den Vereinen treu! Unterstützen Sie sie mit Bestellungen, Einkäufen, Gutscheinen, aber auch mit Ihrer Aufmerksamkeit.

Wenn Sie Ideen haben, was noch weiter getan werden kann, würde ich mich über eine E-Mail freuen: Über [roland.eichmann@friedberg.de](mailto:roland.eichmann@friedberg.de) erreichen Sie mich.

Unsere Stadt bietet einzigartige Lebensqualität, die hauptsächlich auf unserer so großartig engagierten Bürgergesellschaft beruht. Lassen Sie uns diese gemeinsam bewahren, indem wir zusammenhalten und dort unterstützen, wo es nötig ist.

Alles Gute Ihnen und bleiben Sie gesund!

Ihr  
Roland Eichmann

### Notdienste

Notruf	..... 112
Gasstörung	..... 0821-324-5500
Giftnotruf	..... 089-19240
Kanalstörung	..... 08205-6718
Krankenhaus	..... 0821-6004-0
Pflegenotruf	..... 0821-19215
Polizeiinspektion	..... 0821-323-1710
Sozialstation	..... 0821-267650
Stromstörung	..... 0800-5396380
Taxi	..... 08233-60100 ..... 0172-8168400
Technisches Hilfswerk	..... 0821-603160
BRK-Infotelefon	..... 0821-26076-0

#### Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: ..... 0821-6002-520 ..... -664015

Ottmaring, Hügelschart, Rederzhausen: ..... 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: ..... 08208-8161  
Friedberg-West: ..... 0821-6500-6655

### Wertstoffsammelstellen

**Stätzing (Derchinger Straße)**  
Samstag: 8-12 Uhr

**Lueginsland (Münchner Straße)**  
Dienstag-Donnerstag:  
8-12, 13-16 Uhr  
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr  
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

### IMPRESSUM

**Friedberger Stadtbote**  
3. Februar 2021, 36. Jg. / Nr. 446

**Herausgeber:** Stadt Friedberg  
Marienplatz 5, 86316 Friedberg  
[www.friedberg.de](http://www.friedberg.de)

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610  
[frank.bueschel@friedberg.de](mailto:frank.bueschel@friedberg.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)  
[roland.eichmann@friedberg.de](mailto:roland.eichmann@friedberg.de)

**Auflage:** 12.500 Exemplare  
**Druck:** Pressedruck, Augsburg  
**Nachdruck:** Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

**Redaktion, Layout & Grafik:**  
studio a UG (haftungsbeschränkt)  
Austraße 27, 86153 Augsburg  
Tel.: 0821-508 14 57  
[redaktion@friedberger-stadtbote.de](mailto:redaktion@friedberger-stadtbote.de)

Chefredaktion: Jürgen Kannler  
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt  
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt  
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

**Verteilung:**  
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

**Nächster Stadtbote:**  
Mittwoch, 17. Februar  
**Redaktionsschluss:**  
Montag, 8. Februar

## Wohnen und Wohnraum in Stadt und Land

Das Thema Wohnen spielt auch in Friedberg eine ganz wesentliche und zentrale Rolle. Die Anforderungen und sind ganz unterschiedlicher Natur, da die Bedarfe und Bedürfnisse, abhängig von der persönlichen Situation mannigfaltig sind! Beispielhaft seien hier genannt:

- Junge Menschen, die ihre erste eigene Wohnung suchen
- Familien, die ein Eigenheim errichten wollen
- Seniorinnen und Senioren, die eine seniorengerechte Wohnung suchen

Auch und gerade in dieser sehr besonderen Zeit ist es aus Sicht der CSU/FDP-Fraktion von erheblicher Bedeutung, dass die Stadt die Möglichkeiten, hier Einfluss zu nehmen, entsprechend nutzt. Dies kann aus unserer Sicht auf ganz unterschiedliche Weise geschehen. Die Ausweisung und Weiterentwicklung von Baugebieten, die weitere Entwicklung und Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes durch weiteren Wohnungsbau, die Optimierung des sog. Einheimischen-Modells bzw. die Entwicklung geeigneter

Alternativen sowie die Priorisierung der vielen Bauleitplanverfahren sind hierfür nur Beispiele. Diesem wichtigen Thema möchten wir uns als CSU/FDP-Fraktion in diesem Jahr besonders widmen und haben hierzu unterschiedliche Anträge gestellt.

Ebenso wie auf unseren Antrag hin in der Afrastraße in Friedberg im Rahmen der Säule 2 des Förderprogramms des Freistaats Bayern durch die Stadt 67 neue Wohnungen in ganz unterschiedlichen Größen errichtet wurden, soll dies auch in Ottmaring Am Weilerweg geschehen. Bereits bei der Entscheidung mit der Afrastraße in Friedberg zu beginnen, wurde beschlossen, den städtischen Wohnungsbau durch das äußerst lukrative Förderprogramm zügig weiter zu betreiben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür liegen vor. Die aktuell dort noch befindlichen städtischen Wohnungen sind aufgrund ihres Zustandes nicht mehr entsprechend nutzbar. Die Vergabe der Wohnungen an der Afrastraße hat deutlich gezeigt, dass es nach wie vor einen erheblichen Bedarf an entsprechenden Wohnungen gibt.

Ein wichtiger Baustein, damit insbesondere auch die einheimische Bevölkerung von der Ausweisung neuer Baugebiete profitieren

kann, ist das sog. »Einheimischen-Modell«. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben gestaltete sich die konkrete Ausgestaltung dieses Modells jedoch als schwierig. Bereits in der letzten Periode wurde hierzu eine Projektgruppe installiert, die jedoch ihre Arbeit nie richtig aufnehmen konnte. Auch wenn es schwierig ist, eine geeignete und rechtskonforme Ausgestaltung dieses Modells zu finden, ist es aus Sicht der CSU/FDP-Fraktion wichtig, an diesem Thema dran zu bleiben oder geeignete Alternativen hierfür zu finden. Es wurde daher beantragt, die Projektgruppe wieder zu installieren, mit neuen Mitgliedern zu besetzen und vor allem mit Leben zu füllen.

Diese Punkte sind sicher nur einzelne Bausteine, aber sie sind aus Sicht der CSU/FDP-Fraktion wichtig. Weitere Anträge und Ideen werden in den kommenden Wochen und Monaten eingebracht werden, so dass wir als Stadt auch und gerade in dieser Zeit bei diesem für alle Bürgerinnen und Bürger wichtigen Thema weiter vorgehen.

Simone Losinger, Stadträtin



## Ein Jahr ist vorbei – und was für ein Jahr!?

Genau vor einem Jahr, als wir Corona alle noch für eine Biersorte aus Mexiko hielten, habe ich in einer Rede zum Neujahrsempfang über die Symmetrie und Anmut möglicher Datumskombinationen im Jahr 2020 sinniert. Zum Beispiel 02.02.2020 oder 10.10.2020 ... So ein Quatsch, das war wohl nix! Nichts ging in diesem Jahr so, wie wir uns das vorgestellt und gewünscht hätten. Hätte es doch nur nicht stattgefunden, dieses Jahr, wir wären heute noch ein Jahr jünger.

So einfach geht es ja nun nicht. Da war doch was? Kommunalwahl, bei der in Friedberg fast die Hälfte des Stadtrates neu gewählt wurde. Auch ich hatte mich um einen Sitz im Stadtrat beworben, kam aber nicht rein. Seit November darf ich nun doch, wenn auch nur beratend, als Ortssprecher für Bachern einziehen in den Maschinenraum Friedberger Kommunalpolitik.

Anfangs lief ja nun nicht alles rund in diesem neuen Gremium. Haushaltssperre, Bürgermeisterbudget ... zwischenzeitlich hat man sich aber offensichtlich zusammengerauft, im neuen Stadtrat. Gewissermaßen coronabedingt ist ja auch ein zügiges Arbeiten vorgeschrieben.

Es herrscht eine, wie ich finde, konstruktive Atmosphäre, nur selten gestört durch überkochendes Temperament weniger Protagonisten.

Der Generationenwechsel ist vollzogen. Das ist erfreulich! Für Bachern kann es heuer beim Ortsentwicklungskonzept endlich losgehen. Der Stadtrat hat offiziell grünes Licht gegeben und die Verwaltung nimmt die Arbeit am Ortsentwicklungskonzept auf. Die Bacherner scharren mit den Füßen. Die Pandemie hat uns jäh ausgebremst, aber es gibt viel zu tun, sich in Arbeitskreisen zu treffen und den Ort voranzubringen.

Wir hoffen alle, dass es ab diesem Sommer wieder möglich sein wird, und sind gespannt, wieviele sich an der aktiver Arbeit beteiligen und Ideen erarbeiten, die den Ort fit und lebenswert machen für die kommenden Jahre.

Denn nach diesem vergangenen Jahr, das ja Corona-bedingt immer noch andauert, wissen wir es erst zu schätzen, wenn wir wieder Gelegenheit haben, mit jemand ein Bier zu trinken, dessen Gesicht wir sogar sehen können.

Bleiben Sie zuversichtlich!

Stefan Kolberg, Ortssprecher für Bachern in der SPD-Fraktion



## Schöner Radeln in Friedberg

Die diesjährigen Haushaltsberatungen stehen im Zeichen der Corona-Krise und den damit verbundenen Einnahmeausfällen für die Stadt. Für die anstehenden großen Investitionen im Bereich Kindergärten, Bahnhofstraße und Bauhof sind die Weichen schon gestellt. Für weitere große Investitionen muss zunächst die Finanzentwicklung abgewartet werden. Es sieht nicht rosig aus, aber auch nicht katastrophal. Dies gibt dem Stadtrat aber auch die Möglichkeit zu überdenken, welche Projekte zukunftsgerichtet sind und wie die vorhandenen Mittel sparsam und zielgerichtet eingesetzt werden können.

Entsprechend der Haushaltssituation haben wir einen Antrag zum Radverkehr gestellt, in dem mit wenig Aufwand hohe Wirkung er-

zielt werden kann. Die Situation für Radfahrer in Friedberg ist immer noch sehr unbefriedigend, oft auch gefährlich. Daher setzen wir auf Fahrradstraßen rund um das Schulzentrum Rothenbergstr., Hermann-Löns- und Pater-Reinisch-Str., aber auch den Weg zum Baggersee (Schillerstr. – Robert-Koch-Str. – Pappelweg – Seestr.) und die Schützenstraße. Die Einrichtung von Fahrradstraßen kann so geregelt werden, dass Autos zwar fahren dürfen, der Radfahrer aber immer Vorrang hat.

Desweiteren haben wir beantragt, vorgezogene Haltezonen für Radfahrer an der Ampel Ausfahrt Herrgottsruhstraße und an der Kreuzung Augsburg-Str./B 300 einzurichten. Die Aufhebung der Benutzungsgebote und Benutzungspflicht auf kombinierten Rad- und Fußwegen (innerorts) erscheint uns sinnvoll, ebenso die Verbreiterung des Radwegs Herrgottsruhstraße durch Wegfall eines

Parkplatzes (Höhe Körner). Erforderlich ist auch der Ausbau des Radweges Steirer Berg sowie Tempo 30 in der Luitpold- und Afrastraße.

Die beantragten Maßnahmen resultieren zum Einen aus den Beiträgen vieler Friedberger RadfahrerInnen, mit denen wir bei unserer Radldemo im Herbst diese neuralgischen Stellen nochmals abgefahren sind und zum Anderen aus den Empfehlungen des Radverkehrskonzepts des Landkreises.

Wir Grüne wollen in diesen ersten Schritten das Radfahren in Friedberg sicherer und attraktiver machen.

Claudia Eser-Schuberth, Fraktionsvorsitzende



## Nachverdichtung gestalten in Friedberg

Das Stadtratsjahr hat gleich mit einem großen Thema zum Bau-recht begonnen. Insbesondere bei den Abstandsflächen ändert sich wesentliches. Das neue Gesetz wurde am 30. Dezember 2020 verkündet. Das Ziel ist, mehr Nachverdichtung durch verkürzte Abstandsflächen zwischen den Gebäuden und zum Nachbar zu ermöglichen.

Unsere Verwaltung hat das Thema umgehend aufgegriffen und dieses komplexe Thema sehr strukturiert und detailliert aufbereitet. Der Stadtrat hat dann schließlich einstimmig eine Satzung beschlossen, die für weite Bereiche im Stadtgebiet Friedberg weiterhin höhere Abstandsflächen fordert. Damit wollen wir Wohnqualität durch ausreichend Abstände zwischen den Gebäuden erhalten und zum anderen die Gestaltungsmöglichkeit durch die Stadt Friedberg absichern, um nach Abwägung und Diskussion das Maß der baulichen Nutzung zu gestalten.

Diese Diskussion prägte bereits die Arbeit des Planungs- und Umweltausschuss in der letzten Stadtratsperiode und aktuell im Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss. Auch Bürger tragen im Rahmen der öffentlichen Diskussion neuer Bauvorhaben regelmäßig die Sorgen vor bezüglich der Höhe von Gebäuden, die Abstände zum Nachbar, die Sorge um Stellplätze und zunehmenden PKW-Verkehr, wenn zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden.

Wir sind uns in der Fraktion Parteilose Bürger und ÖDP einig, dass wir Nachverdichtung brauchen, um den Flächenverbrauch durch Wohnbebauung zu reduzieren. Wir sind uns auch einig, dass wir bei der Gestaltung darauf achten müssen, dass die Lebensqualität in gewachsenen Siedlungsstrukturen erhalten bleibt. Dieses Risiko besteht insbesondere, wenn Einfamilienhäuser abgerissen und mehrere Wohnungen entstehen ohne ausreichendes Grün, ohne Freiräume und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Verkehrspolitisch ist das Konzept für Stellplätze anzupassen und alternative Mobilitätsformen zu fördern. Im Hinblick auf die Fol-

gen des Klimawandels müssen wir auch darauf achten, grüne Inseln und Bäume zu erhalten und wo nötig neu zu schaffen. Es ist erwiesen und messbar, dass die extremen Temperaturen im Sommer insbesondere in den versiegelten Städten am höchsten sind, wenn die Beschattung und Abkühlung durch die pflanzliche Verdunstung fehlen.

An diesen Fragestellungen erkennt man, dass Nachverdichtung deutlich mehr ist als die Diskussion um Abstandsflächen. Wir müssen erkennen und erklären, dass auch höhere Gebäude nicht zwingend die Wohnqualität einschränken, wenn dadurch mehr Freiraum und hochwertige Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Hubert Nießner (ÖDP), Wolfgang Rockelmann, Fraktionsvorsitzender (Parteilose Bürger+ÖDP), Dr. Siegbert Mersdorf und Elisabeth Micheler-Jones (Parteilose Bürger)



## Alles zu!

Es ist leider eine leidige Angelegenheit, zu müssen und nicht zu dürfen, vor allem in Zeiten des Lockdowns. Unsere öffentlichen Toiletten sind schön und gut, jedoch nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit geöffnet!

Zugegeben, in Zeiten der nächtlichen Ausgangssperre nicht unbedingt ein Argument, das 24 Stunden greift, doch sind unsere städtischen Toiletten spätestens schon ab 18 Uhr versperrt.

Hoffentlich kommen auch bald wieder Zeiten, in denen ein nächtlicher Spaziergang möglich ist! Wenn dann aber beim Bummel durch unsere schöne Stadt ein Bedürfnis dazu führt, dass eine Toilette zum Bedarf wird, wird es in Friedberg zappenduster und der Straftatbestand des Wildurinierens wird oftmals zwangsläufig erfüllt!

Ebenfalls ist in Zeiten des Lockdowns das Schild in der Garage Ost,

auf dem bei geschlossener Toilettentüre steht, doch bitte die »nette Toilette« im »Anh-Tai« oder der Gaststätte »Zur Linde« aufsuchen zu wollen, an Ironie nicht zu überbieten! Beide Betriebe dürfen ihre Toiletten gar nicht öffnen, auch wenn sie »to go« geöffnet hätten!

Gut, dass der Stadtrat den Beschluss gefasst hat, eine zusätzliche Toilette am Bahnhof zu installieren, die dann jedoch aber weder selbstreinigend noch 24 Stunden geöffnet sein wird.

Eigene Recherchen unserer Fraktion haben ergeben, dass es selbstreinigende Toilettenanlagen nicht nur gibt, diese auch durchaus erschwinglich und modern anmutend angeboten werden! Bekannt sind diese selbstreinigenden Bedürfnisörtchen vor allem an Rastplätzen entlang der Autobahnen und Bundesstraßen.

Sofort fallen uns geeignete Standorte wie Kirchen, Kinderspielplätze, Badeseen und auch Wanderwege in unserem Stadtgebiet ein, die nicht nur durch Bänke, sondern auch künftig durch öffent-

liche Toiletten aufgewertet werden können, die an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden geöffnet sind, sich nach jedem Besuch selbst reinigen und vor allem dazu führen, dass die Anwohner von zum Beispiel Kinderspielplätzen nicht mehr durch die an ihre Hecken und Zäune urinierende Kinder belästigt würden.

Wir wünschen uns für unsere Stadt, dass bezahlbare, selbstreinigende öffentliche Toiletten angeschafft und entsprechend aufgestellt werden.

Vor allem sollten verschlossene Toilettentüren im öffentlichen Raum nicht mehr angetroffen werden!

Bleiben Sie fit und gesund!

Johannes Hatzold, Fraktionsvorsitzender



## Schnee und Eis – das sollten Anlieger wissen

Informationen zum Thema Räumen und Streuen



Mit großem Einsatz sorgt das gut organisierte Team des Baubetriebshofs der Stadt Friedberg für Sicherheit auf den winterlichen Straßen. Doch auch die Anlieger sind bei Eis und Schnee in der Pflicht. Grundlage hierfür ist die städtische »Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen/Sicherung der Gehbahnen im Winter«.

Die direkt an das Grundstück angrenzenden Gehwege müssen in voller Breite von Schnee und Eis befreit werden. Sollte kein Gehweg vorhanden sein, muss auf der Fahrbahn ein Streifen von einem Meter freigeräumt werden – gemessen von der Grundstücksgrenze aus. Um sichere Wege zu schaffen, muss bei Glätte zusätzlich mit abstumpfenden Stoffen wie Sand oder Splitt gestreut werden. Die Verwendung chemischer Mittel wie Tausalz ist verboten. Eine Ausnahme gilt nur bei besonderer Glättegefahr, zum Beispiel bei Blitzeis, an Treppen oder starken Steigungen.

Die geräumten Schnee- oder Eisreste sind so neben dem Gehweg zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Hydranten, Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind dabei freizuhalten.

Die aufgezählten Maßnahmen sind werktags ab 7 Uhr sowie sonn- und feiertags ab 8 Uhr durchzuführen. Sie sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

### Tipps für den richtigen Umgang mit der Biotonne im Winter

Gehen die Temperaturen im Winter in den Keller, ist die Gefahr groß, dass der feuchte Biomüll in der Tonne gefriert. Die Leerung kann so nicht oder nur teilweise stattfinden. Das Landratsamt Aichach-Friedberg gibt Tipps, um solche Probleme zu vermeiden:

- Feuchte Abfälle (insbesondere Kaffee- und Teefilter) gut abtropfen lassen
- Keine flüssigen Abfälle in die Biotonne
- Küchenabfälle in etwas Zeitungspapier einwickeln oder Papiertüten verwenden
- Den Inhalt der Biotonne mit Strukturmaterial mischen oder etwas zerknülltes Zeitungspapier dazwischen legen. Das saugt Feuchtigkeit auf und verhindert das Festfrieren
- Seitenwände der Tonne mit Kartonagen oder Zeitungspapier auskleiden, um das Anfrieren am Rand der Tonne zu verhindern
- Hilfreich sind auch die im Handel angebotenen großen Papiersäcke, die die Tonnen voll ständig auskleiden. Damit wird das Festfrieren am Rand verhindert und die Leerung kann reibungslos durchgeführt werden. Der Boden (zwischen Gefäß und Sack) sollte zusätzlich mit zerknülltem Zeitungspapier ausgelegt werden
- Wenn möglich, die Biotonne in frostfreie Räume, z.B. Garage, stellen und erst am Tag der Leerung ab 6 Uhr bereitstellen
- Den Deckel der Biotonne immer geschlossen halten, damit kein Regen oder Schnee eindringen kann

Grundsätzlich ist Zeitungspapier über die Papiertonne zu entsorgen. Zur Vermeidung der oben genannten Probleme können jedoch kleine Mengen Zeitungspapier in die Biotonne gegeben werden. Bitte verwenden Sie jedoch keine Plastiktüten oder kompostierbaren Tüten.

## Hundesteuer wird am 1. April 2021 fällig

Die Stadt Friedberg möchte alle Friedberger Hundehalterinnen und Hundehalter daran erinnern, dass die für das Jahr 2021 zu entrichtende Hundesteuer am 1. April 2021 zur Zahlung fällig wird.

Gemäß § 1 der kommunalen Hundesteuersatzung vom 18. Juli 2001 ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes der Stadt Friedberg zwingend anzuzeigen. Die Steuerpflicht besteht jeweils für ein Kalenderjahr, sofern der Hund länger als drei Monate am Ort gehalten wird. Die Steuer beträgt jährlich 72,- Euro und ist zum 1. April des laufenden Jahres zu entrichten.

Alle Hundehalter, die ihren Hund bisher noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen. Wenn der Wohnsitz in Friedberg aufgegeben wird oder der Hund sich nicht mehr im Eigentum der Halterin bzw. des Halters befindet, ist der Hund beim Steueramt der Stadt Friedberg umgehend schriftlich oder unter Tel. 0821-6002-243 Frau Kreitmair abzumelden. Die persönliche Abmeldung im Einwohnermeldeamt bewirkt nicht gleichzeitig die Abmeldung des Hundes und die damit verbundene Beendigung der Hundesteuerpflicht.

Leider werden auch immer wieder Beschwerden über nicht entsorgte Hundehäufchen laut. Die Stadt Friedberg appelliert daher bei dieser Gelegenheit an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, die Hinterlassenschaft ihres vierbeinigen Begleiters doch mittels Plastiktüte über die aufgestellten Hundetoiletten oder über die öffentlichen Papierkörbe zu entsorgen.

Friedberger Stadtbote 36. Jg. / Nr. 446

## Stellenanzeigen

Die Stadt Friedberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Maurer (m/w/d) für den Baubetriebshof in Vollzeit**

Die Stadt Friedberg deckt eine Vielzahl von Unterhaltsarbeiten durch Handwerker im Baubetriebshof ab. Dazu zählen u.a. Unterhaltsmaßnahmen für

- 220 Wohnungen und 90 städtische Gebäude
- Brücken, Treppenanlagen, Geländer, Absturzsicherungen

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Durchführung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Verputz-, Fliesen-, Maurer- und Estricharbeiten
- Betonier- und Schalarbeiten sowie kleinere Pflasterarbeiten
- Mithilfe bei Umzügen, wie z.B. Möbel ab- und aufbauen etc.
- Auf- und Abbau von Veranstaltungen
- Teilnahme am Winterdienst

Ihr Profil:

- Maurer/Betonbauer (m/w/d) mit abgeschlossener Fachausbildung
- Führerschein der Klasse B
- Selbstständiges Arbeiten, Engagement, Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Wegen der Winterdienststrufbereitschaft werden Bewerber/innen aus Friedberg oder näherer Umgebung bevorzugt. Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt nach Tarifvertrag.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.2.2021 an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, Mail: [bewerbung@friedberg.de](mailto:bewerbung@friedberg.de). Nähere Auskünfte unter Tel. 0821-6002-130. [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de)

Die Stadt Friedberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Bautechniker (m/w/d) für die Fachrichtung Tiefbau / Straßenbau in Vollzeit als Meister oder Techniker.**

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen insbesondere der Aufbau und die Pflege des städtischen Straßenerhaltungsmanagements und die Planung und Begleitung der resultierenden Baumaßnahmen sowie die Planung, Ausführung und Überwachung von Neubaumaßnahmen insbesondere im Straßenbau.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und den erforderlichen Qualifikationen können Sie unserer Homepage [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) entnehmen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, Mail: [bewerbung@friedberg.de](mailto:bewerbung@friedberg.de)

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Aktenzeichen: F-2020/066

Vorhaben: Einbau von 2 Gauben in einem Einfamilienhaus

Straße/Hsnr.: Völser Straße 17

Flur-Nr.: 1009/62

Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 13.01.2021 folgende Baugenehmigung erlassen: Die Baugenehmigung zum Einbau von 2 Gauben in einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 1009/62 der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 13.01.2021 versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen (Roteinträgen) im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 15.01.2021, Latkowski, *Verwaltungsobersprektorin*

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching  
– Aufstellungsbeschluss –  
– Erlass einer Veränderungssperre –

In seiner Sitzung am 21.01.2021 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 604 (Teilfl.), 607/2, 607/3, 607/4, 607/5, 607/6, 607/7, 607/8, 607/9, 607/10, 607/13, 607/14, 607/15, 607/16, 607/17, 607/18, 607/19, 607/20, 607/21, 607/22, 607/23, 607/24, 607/25, 607/26, 607/27, 607/29, 607/30, 607/31, 607/32, 607/33, 607/34, 607/35 (Teilfl.), 607/36, 607/37, 607/38, 607/39, 607/40, 607/41, 607/42, 607/43, 607/44, 607/45, 607/46, 607/47, 607/48, 607/49, 607/50, 607/51, 607/52, 607/53, 607/54, 607/55, 607/57, 608, 608/1, 608/2, 608/3, 608/4, 609, 609/6, 609/7, 611, 611/1, 611/2, 611/3, 612, 612/2, 612/3, 612/4, 612/5, 612/6, 612/7, 613, 613/1, 614 und 614/1 der Gemarkung Derching und wird aus dem nebenstehenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist der Ersatz des ursprünglichen Bebauungsplans durch ein der vorhandenen Struktur angepasstes städtebauliches Konzept mit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets. Zudem soll die bestehende Struktur der Bebauung als auch der Grundstücke erhalten werden.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB vorgelegt.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Zur Sicherung dieser Planung hat der Stadtrat ebenfalls am 21.01.2021 eine Veränderungssperre für den gesamten Umgriff des Bebauungsplans Nr. 1 neu der Gemarkung Derching als Satzung beschlossen. Diese Veränderungssperre in der Fassung vom 21.01.2021 wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Satzung über die Veränderungssperre in der Fassung vom 21.01.2021 wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05 während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme und Auskunft bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen bzw. uns telefonisch zu kontaktieren. Trotzdem besteht weiterhin die Möglichkeit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Friedberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Friedberg, 25.01.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre vom 06.03.2019  
für den Bereich des Verfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching

In seiner Sitzung am 21.01.2021 hat der Rat der Stadt Friedberg die Satzung über die Außerkraftsetzung der am 06.03.2019 bekanntgemachten Veränderungssperre für den Bereich des Verfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching gemäß § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

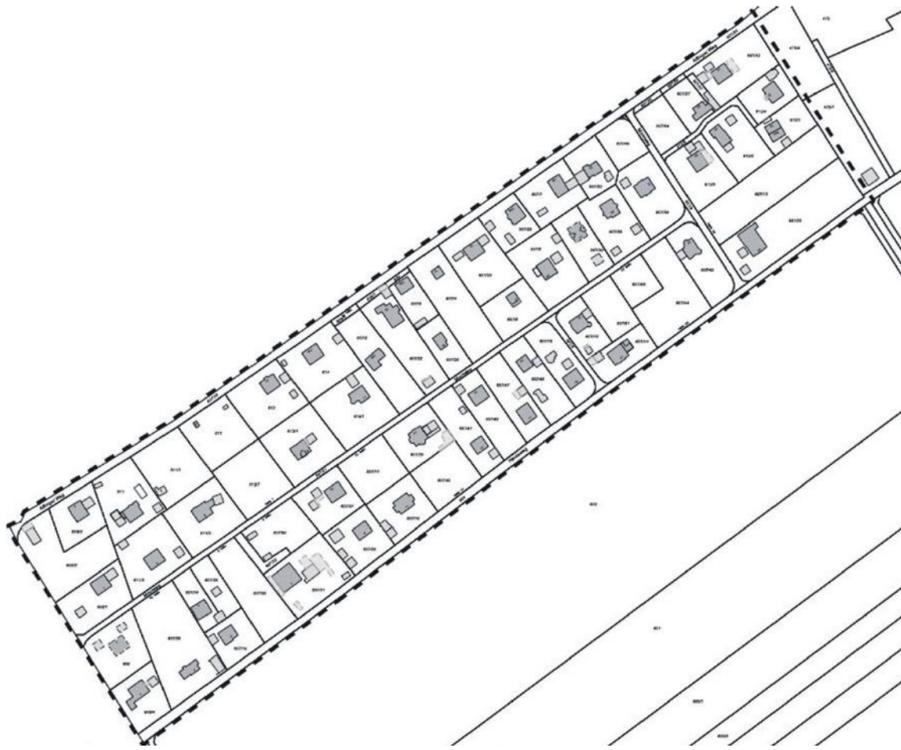
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude oder die Zusendung per E-Mail. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch zu melden (0821/6002-323).

Friedberg, 25.01.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



Der Lageplan (maßstabslos) gilt für alle vier Bekanntmachungen  
(Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB – für das Gebiet  
»Dickelsmoor« im Stadtteil Derching) auf dieser Seite.

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor«  
im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung

– Durchführung eines Aufhebungsverfahrens –

In seiner Sitzung am 21.01.2021 hat der Rat der Stadt Friedberg die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching, bekanntgemacht am 16.08.1997, in der Fassung der 1. (bekanntgemacht 03.07.2004) und 2. Änderung (bekanntgemacht 07.12.2011) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.

Ziel der Satzung ist die Aufhebung des als funktionslos anzunehmenden Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« mit seiner 1. und 2. Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung kann im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Stadt Friedberg ([www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude oder die Zusendung per E-Mail. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch zu melden (0821/6002-323).

Friedberg, 25.01.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching

– Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung –

In seiner Sitzung am 21.01.2021 hat der Rat der Stadt Friedberg die Einstellung des Bauleitplanverfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching beschlossen und den Aufstellungsbeschluss Nr. 2015/309 des Stadtrates vom 11.11.2015 aufgehoben.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.

Friedberg, 25.01.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

# Kinderbetreuung – jetzt anmelden bis zum 19. Februar 2021!

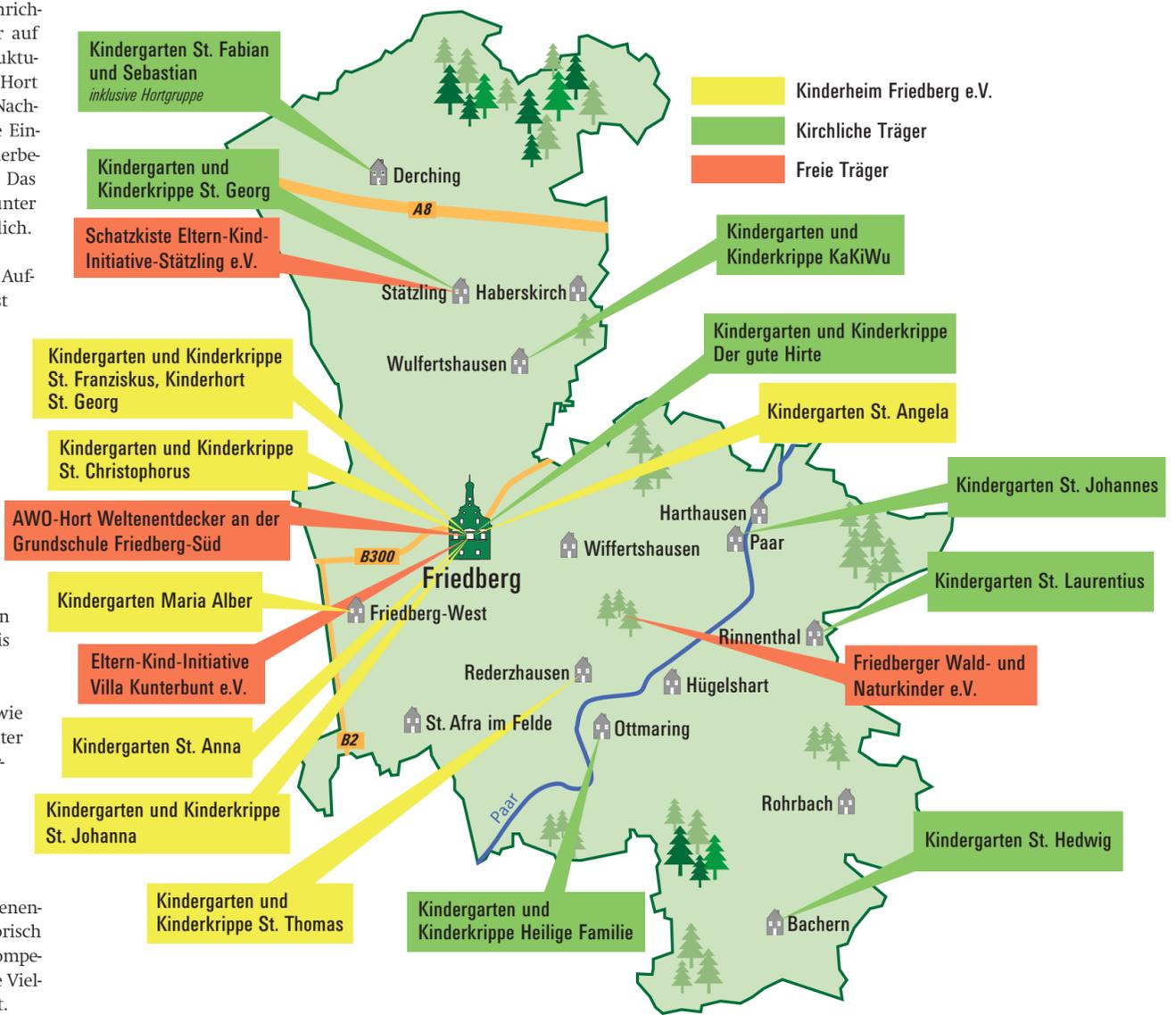


In Kooperation mit den Betreuungseinrichtungen setzt die Stadt Friedberg wieder auf ein einfaches, transparentes und strukturiertes Anmeldeverfahren für Krippe, Hort und Kindergarten: Eltern melden ihren Nachwuchs mit einem einheitlichen, für alle Einrichtungen gültigen Formular zur Kinderbetreuung im Friedberger Stadtgebiet an. Das Dokument für das Betreuungsjahr 2021/22 ist ab sofort online unter [www.friedberg.de/kinderbetreuung](http://www.friedberg.de/kinderbetreuung) (Zugang per QR-Code) erhältlich.

Drei Wunscheinrichtungen – Priorität 1, 2 und 3 – können im Aufnahmeantrag angegeben werden. Der Ablauf des Verfahrens ist zeitlich klar gegliedert: Das Anmeldeformular für das Betreuungsjahr 2021/2022 ist bis zum 19. Februar 2021 bei der Stadt Friedberg per E-Mail an [kinderbetreuung@friedberg.de](mailto:kinderbetreuung@friedberg.de) zu senden. Eine Empfangsbestätigung erhalten Sie per E-Mail von der Stadt Friedberg. Ende März beginnt die Bearbeitung der Anträge in den Einrichtungen (siehe Kalenderübersicht unter [www.friedberg.de/kinderbetreuung](http://www.friedberg.de/kinderbetreuung)). Diese setzen sich bezüglich eines persönlichen Anmeldetermins mit der Bewerberin oder dem Bewerber in den darauffolgenden Wochen in Verbindung. Die Entscheidungskriterien zur Aufnahme eines Kindes liegen alleine in der Hand der jeweiligen Einrichtung. Mittels sogenannter Zwischenmitteilungen informieren die Einrichtungen die Eltern über einen Platzverhalt zur jeweiligen Bearbeitungsphase der Prioritäten 1 bis 3. Die Platzvergabe ist bis spätestens 30.04.2021 abgeschlossen.

Ein detaillierter kalendarischer Überblick zum Verfahren sowie eine Sammlung häufig gestellter Fragen (FAQ) sind online unter [www.friedberg.de/kinderbetreuung](http://www.friedberg.de/kinderbetreuung) abrufbar. Über eine Servicehotline können Sie die Stadt Friedberg unter der Telefonnummer 0821-6002-770 erreichen.

Die Stadt Friedberg übernimmt in diesem Anmeldeverfahren die Gesamtkoordination. Sie hat den Überblick über die Platzsituation und den Bearbeitungsstand, behält die Kontrolle und kann gegebenenfalls regulierend eingreifen. Die Einrichtungen werden organisatorisch entlastet und können sich verstärkt um ihre eigentlichen Kernkompetenzen kümmern. Die Eltern ersparen sich den Slalom durch eine Vielzahl an Institutionen und haben eine gestärkte Planungssicherheit.



## DIGITALE & PERSÖNLICHE MÖBELBERATUNG

# SEGMÜLLER

### BERATUNG PER CHAT / E-MAIL



[beratung-friedberg@segmueller.de](mailto:beratung-friedberg@segmueller.de)

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder klicken Sie auf das Chat-Fenster auf unserer Homepage. Beschreiben Sie uns kurz, was wir für Sie tun können. Zu Ihren Wünschen und Fragen haben wir den idealen Berater, der Sie per E-Mail kontaktiert oder im Chat antwortet.

### BERATUNG AM TELEFON



Friedberg: 0821 / 6006 - 2261

Wählen Sie direkt unsere Beratungsnummer. Abgestimmt auf Ihre individuellen Wünsche verbinden wir Sie mit dem idealen Berater. Wenn es sich im Gespräch ergibt, kann jederzeit auf eine andere Kommunikation (u.a. auch Video-Chat) gewechselt werden.

### HEIMBERATUNG VOR ORT



Heimberatung bei Ihnen zuhause ist der besondere Service unserer Einrichtungshäuser. Bei einer Vor-Ort-Beratung zu Ihrem Wunschtermin können wir Ihnen Muster und Planungsbeispiele persönlich zeigen. Natürlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften.

### ONLINE-SHOPPING



[www.segmueeller.de](http://www.segmueeller.de)

Hier finden Sie ein großes Warensortiment. Stöbern Sie in zahlreichen Produktkategorien oder lassen Sie sich auf unseren Magazinseiten inspirieren. Für Ihren Online-Einkauf stehen zahlreiche Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung.

CLICK & COLLECT Mo-Sa, 9-16h



Zum Shop



VERSAND INKLUSIVE

ALLE INFORMATIONEN AUCH AUF [WWW.SEGMÜLLER.DE](http://WWW.SEGMÜLLER.DE)

86316 Friedberg  
Augsburger Str. 11-15, Tel.: 0821/6006-0

Promotionteam Friedberg, Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 210204

**SEGMÜLLER**  
WIR LEBEN EINRICHTEN